

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

2. Sitzung vom 1. Juni 2022, 19.00 Uhr

Zurich International School, Eichenweg 2, 8134 Adliswil

Anwesend	Wolfgang Liedtke	Präsident
	Sait Acar	Renato Jacomet
	Harry Baldegger	Florian Kälin
	Ann-Kathrin Biagioli	Urs Künzler
	Angela Broggini	Erwin Lauper
	Reto Buchmann	Heinz Melliger
	Vera Buchmann	Kannathasan Muthuthamby
	Hanspeter Clesle	Simon Schanz
	Bernie Corrodi	Patrick Sager
	Daniela Eggenberger	Daniel Schneider
	Pascal Engel	Jacqueline Schoch
	Xhelajdin Etemi	Christoph Sütterlin
	Daniel Frei	Walter Uebersax
	Christoph Gubser	Renata Vasella Billeter
	Silvia Helbling	Martin Weber
	Sebastian Huber	Pascal Welti
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Martial Jacoma	Esen Yilmaz
Abwesend	Gabriel Mäder	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Marion Gass	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Marianne Oswald	Soziales

Felix Keller	Bau und Planung
Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend

-/-

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Neubau Schulanlage Wilacker, Kreditabrechnung (GGR-Nr. 2021-311)**
Antrag des Stadtrats vom 14. Dezember 2021 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. März 2022
4. **Wilacker, Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten; Projektgenehmigung inkl. Realisierungskredit (GGR-Nr. 2022-325)**
Antrag des Stadtrats vom 25. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 16. Mai 2022
5. **Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung (GGR-Nr. 2022-337)**
Motion von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Harry Baldegger (FW) und Daniel Frei (FW) vom 2. Februar 2022

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022–2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt seitens des Grossen Gemeinderats eine Entschuldigung vor. Hanspeter Clesle wird etwas später eintreffen.

Zuweisung von Vorlagen

An die Rechnungsprüfungskommission

- Vorlage GGR-Nr. 2022-1; Leistungsziele und Indikatoren 2023

Konstituierung Büro des Grossen Gemeinderats

Das Büro hat sich an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 wie folgt konstituiert:

1. Sekretär: Daniel Frei (FW)
2. Sekretär: Sebastian Huber (SVP)
3. Sekretär: Simon Schanz (Die Mitte)

Als Stimmzähler gewählt wurden: Xhelajdin Etemi (SP), Gabriel Mäder (GLP) und Urs Weyermann (SVP)

Das Büro hat an seiner letzten Sitzung ebenfalls diskutiert, wie das Zählen der Stimmen optimiert werden kann. Wir werden es nach dem System "Clesle" mit farbigen Karten versuchen. Jedes Mitglied hat eine entsprechende Karte in seiner Mappe. Diese ist bei Abstimmungen mit gestrecktem Arm erkenntlich hochzuhalten. Ich teile jetzt nochmals die farbigen Sektoren den Stimmzähler zu.

Christoph Sütterlin (GLP), als heutiger Vertreter von Gabriel Mäder (GLP) zählt die Stimmen der FW und der SVP. Sie haben die blauen Karten.

Xhelajdin Etemi (SP) zählt die Mitte-GLP-EVP und die FDP inkl. den 1. Vizepräsidenten. Sie haben die Farbe Gelb.

Urs Weyermann (SVP) zählt die Stimmen der SP inkl. meiner Person und die Grünen. Diese Fraktionen haben die Farbe Rot.

Auch wenn das jetzt so aussieht, diese Karten resp. die Farbzuteilung haben keine politischen Hintergründe. Und, lieber Urs Weyermann, wir haben auch nicht vor, Dich mit der roten Farbe zu ärgern.

Wir sind gespannt, ob es mit diesem neuen Zählsystem besser funktioniert als bisher. Ich danke allen Stimmzähler ganz herzlich für Ihren Einsatz, Ihre Unterstützung und wünsche viel Erfolg. Bitte legt die Karten nach der Sitzung wieder zurück in Eure Mäppli.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Felix Keller zum Thema "Abstimmungsresultat Regionaler Richtplan Zimmerberg"

Am 15. Mai hat der Bezirk Horgen und auch die Stadt Adliswil über die Teilrevision des regionalen Richtplans abgestimmt. Das Gemeindemehr wurde erreicht, das Stimmenmehr um 42 Stimmen verpasst.

Die wahlleitende Behörde Horgen hat eine Nachzählung verfügt und am 20. Mai wurde das Resultat veröffentlicht: Die Teilrevision ist mit einer Stimmendifferenz von 68 bei 30'206 Stimmenden mit einem Nein-Anteil von 50,11% abgelehnt worden. In Adliswil mit einem Nein-Anteil von 54,38%. Der Abstimmungsentscheid ist zu respektieren.

Für die Adliswiler Themen ist eine Auslegeordnung notwendig, welche mit dem Kanton und der Region besprochen werden muss. Dabei soll ausgelotet werden, welche Massnahmen auf der heute gültigen planerischen Rechtsgrundlage vorgenommen werden könnten und wo der Kanton einen entsprechenden Spielraum sieht. Bezüglich dem heutigen Status-Quo hat sich aber noch nichts geändert. Das Gebiet Lätten ist nach wie vor als Siedlungsgebiet deklariert und im Sood können nur Arbeitsplätze realisiert werden. Für Adliswil ist es wichtig, dass wir, ohne die Chancen zu verpassen, eine mehrheitsfähige Lösung für eine gute zukünftige Entwicklung finden. Wir sind gespannt auf die nun folgenden Gespräche und werden nach Behandlung im Stadtrat zu gegebener Zeit weiter informieren.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zum Thema "Städtevergleich Fussverkehr"

Gerne informiere ich Sie über das Projekt, zu dem wir auch eine Umfrage gemacht haben und Sie vielleicht auch mitgearbeitet haben. Das Projekt "GEHsund – Städtevergleich Fussverkehr" hat die Fussgängerfreundlichkeit in 15 Kleinstädten und Agglomerationsgemeinden in den Kategorien "Infrastruktur", "Planungspraxis" und "Zufriedenheit" untersucht. Adliswil konnte dabei sehr gut abschneiden, weil wir nämlich in zwei verschiedenen Kategorien den ersten Platz erreicht haben. So hat Adliswil nämlich bei der Bewertung der Infrastruktur den ersten Preis bekommen, das ist eine goldene Schuhbürste. Ich gebe sie nachher auch sehr gerne herum, damit Sie sie anschauen können, die goldene Schuhbürste von Adliswil.

Auch im zweiten Bereich, der Planungs-Praxis, sind wir gleichauf mit Horgen gewesen und haben am besten abgeschnitten. Das Thema war, dass vor allem die Platzverhältnisse in Adliswil sehr gut bewertet wurden, der ebene Belag und, dass wir schon viel umgerüstet haben auf hindernisfreie Haltestellen im öffentlichen Verkehr. Dies waren einzelne Punkte, welche gut bewertet wurden im Vergleich zu anderen Gemeinden. Vielerorts sind barrierefreie Zugänge und Wegführungen für Sehbehinderte vorhanden.

Potenzial gibt es jetzt aber vor allem bei der Fussgängerzufriedenheit. Dort können wir uns sicher noch verbessern. Wer die Unterlagen etwas genauer oder detaillierter

anschauen möchte, kann, wie in der Medienmitteilung bereits erwähnt, auf "GEHs-und" eine Broschüre herunterladen, wo man viel genauer die Ergebnisse sieht, wie Adliswil bewertet wurde.

Mitteilungen aus dem Rat

Persönliche Erklärung zum Thema "Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesen-Gesetz"

Erwin Lauper (SVP)

Ich bin entsetzt über Strategie, die der Stadtrat zurzeit anwendet, um das Gewerbe in der Stadt zu halten - das ist ironisch gemeint.

Da werden langjährige, verlässliche Partner, die bis jetzt ohne Fehl und Tadel für die Stadt gearbeitet haben, einfach ersetzt durch billigere Anbieter, die aber von einem 43 km entfernten Ort nach Adliswil anreisen müssen, um die Arbeit hier auszuführen und das täglich. Und das in einer sogenannten Energiestadt.

Es wird in Kauf genommen, dass Mitarbeiter entlassen werden müssen, welche zum grossen Teil in Adliswil Steuern bezahlen und weil sie schon älteren Jahrgangs sind, eventuell in eine längere Arbeitslosigkeit fallen oder vielleicht im schlimmsten Fall sogar in die Sozialhilfe abrutschen. Und wer bezahlt das am Schluss? Wir alle hier im Saal, welche die Strategie des Stadtrats stützen.

Es ist schon klar, dass der Markt spielen muss, wir selber fordern ja alle Jahre den Stadtrat dazu auf, zu sparen. Für das gibt es ja unter anderem das Submissionsverfahren. Aber es kann nicht sein, dass wegen ein paar Prozentpunkten der bisherige Anbieter ausgebootet wird.

Ich frage mich, ob bei dieser Vergabe schon das revidierte, öffentliche Beschaffungswesen-Gesetz zur Anwendung gekommen ist. Wahrscheinlich kennen es die meisten noch gar nicht, ich habe es auch erst gestern Abend gelesen. Darin steht, dass nicht zwingend immer der billigste Anbieter berücksichtigt werden muss. Der neue Anbieter, der jetzt aus der Innerschweiz hierherkommt, zahlt in Adliswil keinen Stutz Steuern. Und seine Mitarbeiter wohnen ziemlich sicher auch nicht hier, Entschuldigung evtl. jemand.

Es ist Euch allen klar, dass einer, der in der Innerschweiz wohnt, anders geschäftet und andere Lebenskosten (Steuern, Miete, Krankenkasse, ja sogar das Benzin ist billiger dort) hat, als einer, der hier wohnt. So kann er ja billiger anbieten.

Ich fordere den Stadtrat auf, seine Strategie bezüglich Arbeitsvergabe neu zu überdenken. Auf einem Wahlplakat eines Stadtratskandidaten habe ich gelesen, dass er sich für das Gewerbe einsetzen will, hier hat er die Gelegenheit dazu. Das Gold Label als Energiestadt ist hier auch noch in Frage gestellt, wenn ich die langen Anfahrtswege anschau.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Erwin, kommst Du bitte zum Schluss.

Erwin Lauper (SVP)

Ja, ja, Du hast auch schon länger gesprochen.

Ausserdem bitte ich den Stadtrat, etwas Zurückhaltung zu wahren und solche Stadtratsentscheide nicht schon Tage zuvor auszuplaudern, bevor der Betroffene Kenntnis hat. Der Stadtrat soll sich bewusst sein, dass auch die Mauern in Adliswil Ohren haben und ich fordere die Presse auf, diesen Fall an die Öffentlichkeit zu bringen und bin gespannt, wie das Gewerbe und die Bürger von Adliswil darauf reagieren.

Fraktionserklärung

Walter Uebersax (Die Mitte) zum Thema "Fraktionspräsident der Mitte/GLP/EVP"

Ab dem 1. Juni 2022 übergebe ich mein Amt als Fraktionspräsident der Mitte/GLP/EVP-Fraktion an Simon Schanz. Ich wünsche ihm viel Freude und Spass im neuen Amt.

Stadtrat Markus Bürgi zur persönlicher Erklärung von Erwin Lauper

Ich nehme an, Erwin, Du beziehst Dich mit Deiner Mitteilung auf den Beschluss 29/22 vom 19. Mai 2022 der Schulpflege. Es geht dabei um die Vergabe des Schülertransportes. Dieser Beschluss kann man, wie sämtliche anderen Beschlüsse, natürlich auf unserer Website abrufen.

Auch ich hätte mir gewünscht, dass die Vergabe an ein Adliswiler Unternehmen hätte erfolgen können. Bei öffentlichen Vergaben sind wir jedoch strikt an das Submissionsrecht gebunden, welches in unserem Falle bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen über einen Vertragszeitraum, einen Schwellenwert von insgesamt 250'000 Franken für eine öffentliche Ausschreibung vorgibt. Diesen Schwellenwert überschreiten wir bei dem Volumen des Schülertransports um ein Mehrfaches. Folglich waren wir gesetzlich dazu verpflichtet, die Transportdienstleistungen öffentlich auszuschreiben. Um die Gesetzeskonformität sowie eine gute Governance sicherzustellen, geschah dies unter der Leitung eines darauf spezialisierten und im Bereich des Submissionsrechts erfahrenen Beratungsunternehmens sowie unter Ausschluss meiner eigenen Person. Die Ausschreibung erfolgte umfassend entlang der gesetzlichen Vorgaben, welche unter anderem im "Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen" nachzulesen sind.

Es ist natürlich kein Geheimnis, dass bei öffentlichen Vergaben aus bekannten Gründen dem Kriterium Preis ein verhältnismässig hohes Gewicht zukommt und dies für kleinere Unternehmen mit geringeren Skaleneffekten nachteilig sein kann. Wir haben aber bei dieser Vergabe selbstverständlich auch Faktoren wie Ökologie, sprich die Länge der Anfahrtswege, mitberücksichtigt. Dies befreit uns jedoch nicht von der Einhaltung der submissionsrechtlichen Rahmenbedingungen – an dieser Stelle möchte ich auch an die Wirren um die Vergabe des Kehrrichtentsorgungsauftrags vor knapp 15 Jahren erinnern. Die Details dazu finden sie sicherlich noch in der damaligen Medienberichterstattung.

Selbstverständlich kann ich sehr gut nachvollziehen, wenn man mit der Zielsetzung und den Resultaten, die daraus erfolgen, nicht einverstanden ist. Dieses wird jedoch auf kantonaler Ebene erlassen und ist damit für uns auf kommunaler Ebene bindend. Politische Anstrengungen, diese gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen, müssten entsprechend auch auf kantonaler Ebene unternommen werden.

Die Details der Vergabe der Transportdienstleistungen bzw. die genaue Ausgestaltung der Eingaben der einzelnen Bieter dürfen wir aus rechtlichen Gründen nicht vollständig öffentlich machen. Gerne lade ich aber die Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung dieser Vergabe ein, sollten im Grossen Gemeinderat Zweifel über deren gesetzeskonforme Durchführung bestehen.

Ich hätte mich wirklich gefreut, wenn wir die Transportdienstleistungen für die Schulen wieder an ein Adliswiler Unternehmen hätten vergeben können, bitte aber auch um Verständnis dafür, dass wir uns betreffend Prozess und Vergabe an die gesetzlichen Grundlagen halten müssen.

2. Fragestunde

Renato Jacomet (SVP) zum Thema "Rücktritt Feuerwehrkommandant – Medienbericht vom 8. April 2022"

- Ist sich der Stadtrat bewusst, was für einen Verlust an Wissen und Erfahrung die Stadt Adliswil mit dem Rücktritt von Michael Martin, dem Feuerwehr-Kommandanten, verliert und wurden Gespräche geführt, um diesen Weggang zu vermeiden?
- Wurde Klarheit geschaffen, was nicht korrekt gelaufen ist, damit dies in Zukunft verbessert werden kann?
- Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass er diese Anregungen mit Herrn Martin aufarbeitet und weitere Gespräche mit dem abtretenden Feuerwehr-Kommandanten aufnimmt?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

Zuerst möchte ich festhalten, dass ich hier im Parlament keine Personalgeschäfte diskutieren werde – und dies auch nicht dürfte. Denn Personalgeschäfte unterstehen immer einem erhöhten Persönlichkeitsschutz. Deshalb dürften solche Fragen auch nicht besonders geeignet sein für eine Fragestunde. Entsprechend werde ich die Frage nur sehr allgemein beantworten können.

Personelle Veränderungen finden statt – bei den städtischen Angestellten, aber auch in unserer Milizfeuerwehr und auch im Feuerwehrkommando. Das ist normal. Rund um den Rücktritt fanden Gespräche statt.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass personelle Veränderungen immer auch einen Verlust an Wissen und Erfahrung mit sich bringen. Es ist aber eine ständige Führungsaufgabe sicherzustellen, dass das Wissen nicht nur auf eine Person konzentriert ist und dass eine Organisationseinheit auch bei Abwesenheit von Schlüsselpersonen funktionsfähig ist.

Personelle Veränderungen beinhalten aber auch Chancen für positive Veränderungen. Die Organisation der Feuerwehr wird in den kommenden Monaten auf allfälligen Anpassungsbedarf überprüft werden. Ich werde diese Möglichkeit nutzen.

Grundlegende, strukturelle Anpassungen bei der Feuerwehr, welche im direkten Zusammenhang mit dem Rücktritt des ehemaligen Kommandanten stehen, sind dem Stadtrat aber weder heute bekannt noch bisher zugetragen worden.

Für Verbesserungsvorschläge ist der Stadtrat grundsätzlich offen und wird solche, wenn sie vorgetragen werden, seriös prüfen. Eine erneute Aufnahme von Gesprächen mit dem ehemaligen Kommandanten, initiiert vom Stadtrat, erachten wir aber nicht als zielführend.

Christoph Gubser (FDP) zum Thema "Schrebergärten Familiengartenverein Zürich Süd-Moos im Lätten"

Im Abstimmungskampf zum regionalen Richtplan Zimmerberg wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die erwähnten Schrebergärten nicht zonenkonform und folglich illegal sind. So hat sich auch der Stadtrat bei der Beantwortung einer Interpellation im letzten Herbst geäussert.

Mit der Ablehnung des Richtplanes hat sich nichts an der Rechtslage geändert, die Schrebergärten sind weiterhin nicht zonenkonform und illegal. Werden sie weiterhin toleriert, verliert die Stadt an Glaubwürdigkeit.

- Was passiert nun mit den Schrebergärten im Lätten? Werden sie aufgehoben?
- Wann ist mit einem solchen Schritt zu rechnen?

Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung

- Was passiert nun mit den Schrebergärten im Lätten? Werden sie aufgehoben?

Es ist richtig, dass die Schrebergartenanlage im Lätten keine planerische Rechtsgrundlage hat. Die Schrebergärten wurden seit ihrer Erstellung über Jahrzehnte einfach toleriert und waren schon vor der Zonierung dort. Zuständig für diese Anlage ist von Rechts wegen der Kanton (das Amt für Raumentwicklung ARE).

Die Anlage befindet sich in der Reservezone und dort gilt Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes (Bauen ausserhalb Bauzone). Die Stadt Adliswil muss entsprechende Anordnungen des Kantons umsetzen.

Konkret wird die Schrebergartenanlage im Lätten vorerst weiterhin toleriert. Nach dem Nein zur Richtplananpassung wird ein Gespräch mit dem Kanton erfolgen, wie weiter vorgegangen werden muss und wo die Möglichkeiten liegen. Die Absichten der Grundeigentümer sind uns derzeit nicht bekannt. Die künftige Strassenabwasserreinigungsanlage SABA ist für die Nationalstrasse vom ASTRA weiterhin vorgesehen. Das weitere Vorgehen muss jetzt geklärt werden.

- Wann ist mit einem solchen Schritt zu rechnen?

Diese Frage kann zurzeit nicht beantwortet werden.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Miete Turnhalle der Zurich International School (ZIS)"

Die Stadt Adliswil mietet von der ZIS einen Teil der Nutzungsrechte für die Dreifachturnhalle der ZIS für den Sportunterricht der Schule und für den Vereinsbetrieb.

Die Turnhalle steht auf dem Land der Stadt Adliswil und wurde im Baurecht abgegeben. Ab Sommer 2022 ist das Bauwerk fertiggestellt, der Stadtrat hat für die Aus-

stattung des Geräteraums einen Verpflichtungskredit von 156'000 Franken gesprochen und für Unterhaltskosten und Aufwände jährlich wiederkehrende Kosten im Betrag von 14'000 Franken bewilligt und freigegeben.

- Wieviel Miete bezahlt die Stadt Adliswil für die Miete und Benutzung der Infrastrukturen?
- Wurde der Vorzugs-Zins des Baurechts beachtet, oder anders gefragt, ist der Mietpreis deswegen günstiger?
- In welchen Zeitfenstern/im Rahmen welchen Stundenplanes können diese Räume und Leistungen benutzt werden?

Stadtrat Markus Bürgi zur Beantwortung

Danke für Deine Fragen betreffend der Mehrfachturnhalle im Neubau der ZIS, welche wir seitens der Stadt Adliswil werden mitnutzen können. Gerne werde ich sie allesamt beantworten und danke dem Ressort Finanzen bzw. der Abteilung Liegenschaften, das sich für die Vertragsschliessung verantwortlich zeichnet, für die Inputs betreffend der Fragen.

- Wieviel Miete bezahlt die Stadt Adliswil für die Miete und Benutzung der Infrastrukturen?

Die Stadt Adliswil bezahlt für die Miete und die Benutzung der Infrastruktur der Turnhalle der ZIS ab Beginn der Mietdauer, sprich ab dem 1. August 2022, einen Nettomietzins in der Höhe von 20'000 Franken exkl. MWST, inklusiv sind Betriebs- und Unterhaltskosten, resp. die Nebenkosten-Abgeltung.

- Wurde der Vorzugs-Zins des Baurechts beachtet, oder anders gefragt, ist der Mietpreis deswegen günstiger?

Der aktuelle Mietvertrag basiert auf dem Stadtratsbeschluss 2012-135 sowie der Urnenabstimmung. Im Beschluss des Stadtrats wird dargelegt, dass basierend auf den damaligen Verhandlungen mit der ZIS ein jährlicher Mietzins von 259'200.- Franken inklusive Mehrwertsteuer sowie Unterhaltskosten vereinbart wurde. Aufgrund der zwischenzeitlichen leichten Senkung des Mehrwertsteuersatzes liegt der heute tatsächlich zu bezahlende Betrag marginal darunter.

Inwiefern dieser Preis "günstiger" ist – ich nehme an, Du beziehst Dich damit auf einen Marktpreis – lässt sich nicht fundiert beurteilen, da es dazu schweizweit keine ausreichende Zahl an vergleichbaren Objekten bzw. Verträgen gibt. Grundsätzlich möchte ich aber an dieser Stelle anmerken, dass ein Neubau bereits damals um als über 50% teurer als die aktuell implementierte Lösung geschätzt wurde und, dass wir grundsätzlich eine sehr gute Zusammenarbeit mit der ZIS pflegen.

- In welchen Zeitfenstern/im Rahmen welchen Stundenplanes können diese Räume und Leistungen benutzt werden?

Gemäss Mietvertrag können die Hallen zu folgenden Zeiten benutzt werden:

Halle 1 und die dazugehörige Infrastruktur dürfen wir während 180 Werktagen (obligatorische Schultage in den Schulwochen) von 07.00 – 18.00 Uhr exklusiv nutzen.

Halle 1, 2 und 3 und die dazugehörige Infrastruktur dürfen wir während 240 Werktagen (ganzes Jahr, exklusive Unterhaltsarbeiten während Juli/August) von 18.00 – 22.00 Uhr zu Gunsten der Adliswiler Vereine, nutzen.

Silvia Helbling (FDP) zum Thema "Abfallentsorgung und Littering an der Sammelstelle ARA Sihlhof"

Adliswil verfügt fast ausschliesslich über Unterflurwerkstoff-Sammelstellen, die sich bewährt haben. Die Umrüstung der Container wurde im November 2013 durch Stadt- und Gemeinderat bewilligt und kostete 1,17 Millionen Franken. Nach und nach sind die Sammelstellen unterflur gelegt worden.

Bis heute ist aber die Sammelstelle ARA Sihlhof noch mit den ursprünglichen Containern ausgerüstet. Seit einiger Zeit wird vermehrt eine starke Verschmutzung und unsachgemässe Abfallentsorgung beobachtet an der Sammelstelle ARA Sihlhof, die sich stets verschlimmert und unter anderem auch ein Ärgernis für Passanten darstellt.

- Wird beabsichtigt auch diese Sammelstelle noch unterflur zu legen und falls ja, wann?
- Ist die derzeitige Lage der Abfallsammelstelle ARA Sihlhof noch ideal an diesem Standort auf dem Stadtgebiet oder drängt sich eine Verlagerung der Sammelstelle auf?
- Wird die Verteilung der Sammelstellen entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen der Stadtentwicklung analysiert und angepasst?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Wird beabsichtigt auch diese Sammelstelle noch unterflur zu legen und falls ja, wann?

Die Situation in Bezug auf das Littering bei der Nebensammelstelle Sihlhof ist der Abteilung Werkdienste bekannt. Die Stadtreinigung geht an jedem Werktag vor Ort, prüft die Situation und entfernt, wenn vorhanden, illegal deponierte Waren.

Die Nebensammelstelle Sihlhof wurde bewusst nicht zusammen mit den anderen Nebensammelstellen auf Unterflurcontainer (UFC) umgerüstet, da der Standort in der jetzigen Situation für eine dauerhafte Lösung nicht optimal ist. Mit einer allfälligen Entwicklung des Gebiets Sood soll die Position der Nebensammelstelle Sihlhof geprüft und zukünftig bedarfsgerecht mit UFC ausgeführt werden.

- Ist die derzeitige Lage der Abfallsammelstelle ARA Sihlhof noch ideal an diesem Standort auf dem Stadtgebiet oder drängt sich eine Verlagerung der Sammelstelle auf?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- Wird die Verteilung der Sammelstellen entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen der Stadtentwicklung analysiert und angepasst?

Grundsätzlich werden bei jeder Gebietsentwicklung die Standorte der Nebensammelstellen überprüft. Bei Bedarf werden zusätzliche Nebensammelstellen erstellt.

3. Neubau Schulanlage Wilacker, Kreditabrechnung (GGR-Nr. 2021-311)

Antrag des Stadtrats vom 14. Dezember 2021 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. März 2022

Eintretensdebatte

Bernie Corrodi (FW), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt heute dem Grossen Gemeinderat mit 6:0 Stimmen die Abnahme der Kreditabrechnung für den Neubau der Schulanlage Wilacker. Auf ein grosses Aufzählen der Zahlen verzichte ich gerne, denn ich weiss, dass Sie alle, als verantwortungsbewusste Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die entsprechenden Unterlagen, welche der heutigen Einladung beigelegt waren, gelesen habt.

Bei einem Aufwand von 7'875'919 Franken wurde der Kreditrahmen mit 829'780 Franken unterschritten. Bravo, gut gemacht. Begründet werden die Minderkosten mit nicht beanspruchten Reserven, optimierter Planung und einem Vergabeerfolg an die günstigsten Anbieter.

Dem Prüferteam fielen dennoch das eine oder andere auf, zum Beispiel die hohen Kopierkosten für Pläne usw., oder die Kosten für das Schliesssystem und die Schlüssel. Wir sind der Meinung, dass man bei den Lieferanten mit geeigneten Mantelverträgen für alle städtischen Liegenschaften künftig attraktivere Konditionen herausholen kann. Es fiel uns auch auf, dass im September mit einem separaten Verpflichtungskredit der Schulpflege eine "Bain Marie" für den Hort ausserhalb der Bauabrechnung bewilligt wurde und eine Ausstattung für den Tagesbetrieb, was auch immer das ist. Wenn das der Weg sein sollte, die Bauabrechnung zu entlasten, finden wir das nicht korrekt. Innerhalb der Bauabrechnung fanden wir auch zusätzlich eine Spülstrasse, die zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich angeschafft und verbaut wurde. Auch diese Auslage hätte in das Budget gehört und nicht hinterher geschoben.

Wie auch immer; die Schule ist unser grösster Ausgabentreiber und die Liste der offenen Positionen für Schulhausneubauten oder Sanierungen von bestehenden Anlagen ist lang und kostenintensiv. Wir werden uns noch ein paar Mal überlegen müssen, was denn richtig und wichtig ist. Wir bitten den Stadtrat, ein wachsames, rechnendes Auge darauf zu haben.

Abschliessend ist festzuhalten, dass das Geschäft zufriedenstellend ist und die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, wie eingangs bereits erwähnt, die Zustimmung zur Kreditabrechnung.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Die Kreditabrechnung "Neubau Schulanlage Wilacker" im Betrag von brutto 7'875'919.50 Franken inkl. MwSt. (Kreditbetrag 8'500'000 Franken inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.55 wird genehmigt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen zugestimmt.

Damit haben Sie die Kreditabrechnung "Neubau Schulanlage Wilacker" im Betrag von brutto 7'875'919.50 Franken inkl. MwSt. (Kreditbetrag 8'500'000 Franken inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.55 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wilacker, Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten; Projektgenehmigung inkl. Realisierungskredit (GGR-Nr. 2022-325)

Antrag des Stadtrats vom 25. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 16. Mai 2022

Eintretensdebatte

Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission

Am 7. April 2021 wurde der Projektierungskredit für dieses Bauvorhaben vom Grossen Gemeinderat bewilligt. Diese Kreditgenehmigung basierte auf einer eingehenden Prüfung des gesamten Projekts Sonnenberg/Wilacker, insbesondere der mehrjährigen Planung und Entwicklung des Schulstandorts Wilacker durch die Rechnungsprüfungskommission. Bereits damals wurden die grossen Unsicherheiten in der Planung des Bedarfs an Schulraum festgestellt und der hohen Bautätigkeit in Adliswil Beachtung geschenkt.

An dieser Stelle wird auf eine Aufzählung der Eckwerte und Eigenheiten des Projekts verzichtet, da dies bereits eingehend im Votum zum Projektierungskredit im April 2021 im Grossen Gemeinderat erfolgt ist und im entsprechenden Protokoll nachgelesen werden kann.

Nun, ein Jahr später mit dem Geschäft der Projektgenehmigung und Genehmigung des Realisierungskredits in Höhe von rund 11,5 Millionen Franken, gilt es erneut, dieses relativ grosse Bauvorhaben kritisch zu durchleuchten.

Insbesondere ist festzuhalten, dass in der jetzigen finanziellen Lage und der hohen Verschuldung der Stadt Adliswil, der Bedarf eines solchen Baus und langfristig betrachtet, die möglichst kostengünstigste Umsetzung gegeben sein sollte. Nach Prü-

fung der Machbarkeitsstudie und den vorliegenden Bauunterlagen kam die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss, dass die Turnhalle und der Dreifachkindergarten unter der Berücksichtigung der Unsicherheit der entsprechenden Prognosemodellen aus schulischen Anforderungen auch heute noch benötigt werden. Mit dem Neubau sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine langfristige Entwicklung des Schulstandortes geschaffen werden.

Einerseits hat die Rechnungsprüfungskommission die Analysen der Kindergarten- und Schülerzahlen kritisch in Bezug zu den neuesten Bauentwicklungen und Wachstum im Quartier gesetzt. Andererseits wurde auch das Gesamtangebot des Schulraums geprüft und den zusätzlichen Bedarf im Wilacker beurteilt.

Mit dem Projekt werden die Turnhallenengpässe im gesamten Schulgebiet Sonnenberg-Wilacker aufgefangen und ein Teil des Raumbedarfs ausserschulischer Aktivitäten abgedeckt. Der Sportbereich bildet sich aus der Sporthalle und den Aussenflächen (Spielwiese und Pausenplatz). Diese Elemente sollen zusammen mit dem Primarschultrakt effizient sowie behindertengerecht erreichbar arrangiert werden. Der Dreifachkindergarten wird als Ersatz für den sanierungsbedürftigen Doppelkindergarten Wanneten sowie für den sich aktuell im Wilacker-Schulhaus befindlichen Kindergarten erstellt. Der Kindergarten soll als in sich ideal beispielbarer Kindergartenbereich bestehend aus Hauptraum, Gruppenraum, Empfang/Garderobe, Vorplatz und Spiel-/Pausenbereich konzipiert werden. Der Kindergartenbereich soll so arrangiert werden, dass die Erreichbarkeit gut mit dem Quartier, der Sporthalle und den Primarschultrakten gewährleistet ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich auch eingehend damit befasst, welches die Alternativen sind zu diesem Bauvorhaben, das ein Gebäude vorsieht, das in den Hang gebaut wird. Schon allein die Hangabsicherung verursacht Kosten von ca. 1,5 Millionen Franken. Jedoch konnte festgestellt werden, dass die grösstmögliche Flexibilität gegeben ist für weitere Entwicklungen in der Schuleinheit Wilacker, wenn das Gebäude an diesem Standort in den Hang gebaut wird. Jegliche Verschiebung des Gebäudes würde eine weitere Bebauung, welche in einer nächsten Etappe erfolgen könnte, je nachdem wie der Bedarf sich entwickelt, verunmöglichen.

Auch die Bauweise mit dem Gesamtkomplex der Turnhalle und dem Dreifachkindergarten wurde kritisch hinterfragt. Die Dokumentation zeigt deutlich, dass die gewählten Baumaterialien dem Standard entsprechen und auch auf Nachhaltigkeit in Bezug auf die Materialien und Energie geachtet wurde. Des Weiteren stehen die Folgekosten in angemessenem Verhältnis zur Grössenordnung des Baus und der Amortisation. Da die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Kindergarten- und Schülerzahlen hoch ist, hat die Rechnungsprüfungskommission die flexible Nutzung als zentral erachtet. Als grosser Treiber zur Anpassung der Raumnutzungskonzepte im Bestand wird die stark der Räumlichkeiten steigende Betreuungsquote und damit verbundenen Flächenanforderungen gesehen.

Die Umstellung auf weitere Nutzung der Kindergartenräume ist durch die gewählte Bauweise gegeben. Haupt- und Gruppenraum sind durch nicht tragende Einbaumöbel und Schiebetüren voneinander getrennt, was auch in Zukunft eine flexible Raumaufteilung ermöglicht. Somit ist gegeben, dass die Räume, falls sie nicht mehr als Kindergartenräume benötigt werden, für eine andere Nutzung, zum Beispiel eine wachsende Nachfrage nach Betreuung, genutzt werden können.

Abschliessend kann festhalten werden, dass die Unterlagen des Projekts umfangreich und detailliert zur Verfügung gestellt wurden. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission sind mit zwei Besuchen des Stadtrats und der Verwaltung in der Rechnungsprüfungskommissions-Sitzung umfassend beantwortet worden, was wir auch verdanken. Die Rechnungsprüfungskommission folgt einstimmig dem Antrag des Stadtrats und empfiehlt das Projekt Wilacker Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten zu genehmigen, inklusive dem Realisierungskredit von 11,5 Millionen Franken (plus/minus 10 Prozent).

Daniel Schneider (GP)

Wir schätzen es sehr, dass der Stadtrat darauf achtet, ein nachhaltiges Bauprojekt auf den Weg zu bringen. Die Stadt nimmt hier ihre Vorbildfunktion im Bereich öffentliches Bauen wahr. Wärmepumpen und Fotovoltaik müssen Standard für jeden Neubau auf Stadtgebiet sein. Eine Optimierung in den Bereichen Energie, Baustoffe und Nutzerfreundlichkeit sind unerlässlich. Klimafreundlich bauen hilft dem Klima und senkt langfristig die Kosten. Wir Grünen fordern den Stadtrat auf, generell bei Bauprojekten mehr Nachhaltigkeit einzufordern, so zum Beispiel Begrünung von Flachdächern verpflichtend einzuführen und oder eine Solarbedachung.

Wir sollten auch vermehrt Privatinvestoren einbinden, damit sie nachhaltige, am besten energieautarke Konzepte für Gebäude realisieren. Da besteht Handlungsbedarf. Bei Neuüberbauungen braucht es weniger Parkplätze, sondern Grünraum. Hier hätten wir mit dem Mehrwertausgleichs Fonds ein Pfund in der Hand; leider wird das verzögert. Wir wissen es alle, wir brauchen Klimaneutralität auch beim Bauen, gerade auf lokaler Ebene. Denn hier haben wir ja politische Handlungsmöglichkeiten. Wir Grünen stimmen dem Projekt Wilacker inklusive Realisierungskredit zu. Wir hoffen sehr, dass in Anbetracht der teilweise inflationären Kostensteigerungen der Realisierungskredit nicht zu optimistisch angelegt ist.

Daniel Frei (FW)

Von einer Abrechnung im Wilacker über knapp 8 Millionen Franken zu einem neuen Kreditantrag über 11,5 Millionen Franken. Bei einer solchen hohen Investition steht neben den rechtlichen Voraussetzungen die finanzielle Angemessenheit im Zentrum.

Diese wird unter anderem mit folgenden Fragen beantwortet:

- Ist die Ausgabe notwendig oder handelt es sich um einen Wunschbedarf?

Ja, die Ausgabe ist notwendig, die entsprechenden Engpässe sind vorhanden und werden sich in naher Zukunft auch nicht entspannen. Dies gilt für das Angebot des Schulsportes wie auch des Raumes für das Kindergartenbedürfnis oder später vielleicht sogar für die Schule in der Region Sonnenberg/Wilacker.

- Ist die Ausgabe dringlich und ist der Zeitpunkt sinnvoll?

Ja, der dringlich benötigte Raum sollte bereits im Frühjahr 2025 genutzt werden können und es ist aus planungstechnischen Überlegungen bereits im September 2022 eine (erfolgreiche) Volksabstimmung nötig, sonst kommen wir in Verzug.

- Wird der Zweck mit der Ausgabe erfüllt?

Ja, über den Sinn und Zweck von schulischer wie sportlicher Ausbildung sind wir uns hoffentlich alle einig.

- Steht die Ausgabe in einem sinnvollen Kosten-Nutzen Verhältnis?

Die Freien Wähler sind überzeugt, dass es immer billiger geht. Billig ist jedoch nicht immer gut. Die Detailfragen dazu hat die Rechnungsprüfungskommission aus unserer Sicht in den Abklärungen seriös überprüft und ist hier in die Tiefenanalyse gegangen und da haben wir volles Vertrauen, weil unser Vertreter das uns auch so weitergegeben hat.

Vor uns liegt ein sauberes Konzept, welches die Notwendig- und Dringlichkeit nachvollziehbar präsentiert. Die Ausgestaltung wirkt effizient und zeigt sich flexibel für zukünftige, noch nicht voraussehbare, ändernde Rahmenbedingungen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist gegeben und somit folgen die Freien Wähler der Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission einstimmig, damit die Basis für eine erfolgreiche Volksabstimmung gegeben ist.

Esen Yilmaz (SP)

Mittels Zustandsanalysen und einer Machbarkeitsstudie zur Überprüfung zweier Szenarien, nämlich erstens der Sanierung und Erweiterung des Doppelkindergartens Wanneten oder zweitens einem alternativen Ersatzneubau, war das Resultat eindeutig das Szenario des Ersatzneubaus.

Die im Anschluss an eine Umfrage erstellte Machbarkeitsstudie zum Schulstandort Wilacker zeigte den grossen Bedarf und die Möglichkeit der Realisierung einer Turnhalle sowie eines Dreifachkindergartens zusammen in einem Gebäude auf. Diese Umfrage deckt sich mit dem Bestand des Turnhallenengpasses im Schulgebiet Sonnenberg-Wilacker sowie der dritten Kindergartenklasse, welche im Schulhaus Wilacker untergebracht ist. Der Schulraumbedarf im Quartier ist gestiegen, da soll nun mit dem Ersatzneubau geantwortet werden. Die Grobkostenschätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie von (+/- 10%) für eine Einfachturnhalle und einen Dreifachkindergarten auf dem Gebäudedach, weist Gesamtinvestitionskosten von 11,5 Millionen Franken auf. Kein günstiger, sondern ein eher teurer Bau, welcher auf die Hangsicherung von rund 1,5 Millionen Franken zurückzuführen ist. Eine Verschiebung des Gebäudes innerhalb des Bauraumes erachtet die Verwaltung als nicht kostensparend.

Zu denken gab uns die Frage nach der Nutzung des somit freiwerdenden Kindergartens Wanneten, welcher gemäss Stadtrat "als Teil einer Gesamtüberbauung privater Grundeigentümer" betrachtet wird. Das könnte heissen, dass der Stadtrat den Standort bereits für private Bauten an Dritte abtreten möchte. Hier möchten wir an den Kindergarten Isengrund erinnern, welcher bereits einen Ersatzneubau im Schullareal Werd erhalten hat, aber der Kindergartenraum Isengrund bis heute genutzt wird. Der Stadtrat sollte umsichtig mit den Schulliegenschaften umgehen und diese nicht privaten Investoren für günstiges Geld im Baurecht abgeben. Die SP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Stadtrats und empfiehlt die Annahme.

Patrick Sager (FDP)

Das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten basiert auf gründlichen Abklärungen und Analysen. Es zeigt insbesondere auf, dass mit dem Szenario Ersatzneubau Engpässe im ganzen Schulgebiet Sonnenberg-Wilacker aufgefangen werden können, Schülertransporte vermieden, die Unterrichtszeiten voll ausgenutzt und

das immer stärker nachgefragte Betreuungsangebot erweitert werden kann. Die definierten Projektziele sind somit aus unserer Sicht stimmig und berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Bedarf und Funktionalität. Die FDP-Fraktion wird dem beantragten Bruttokredit von 11,5 Millionen Franken zustimmen. Wir möchten an dieser Stelle dennoch festhalten, dass wir Kosten von 11,5 Mio. als hoch erachten und für uns die Frage zurückbleibt, wie wir notwendige Infrastrukturprojekte bei immer stärker zunehmender Verschuldung zukünftig finanzieren können. Die Zunahme der Verschuldung ist eine Folge des rasanten Wachstums und der intensiven Bautätigkeit. Wir können gewisse Bauprojekte nicht mehr beeinflussen, die Baubewilligungen sind erteilt. Jedoch sollten wir solche – auch sehr teure – Infrastrukturbedürfnisse und den entsprechenden Finanzbedarf berücksichtigen, wenn wir im Parlament über Grossbauprojekte beraten. Noch eine Bemerkung zur Mehrwertabgabe, lieber Daniel Schneider. Schulhäuser dürfen ja eben gerade nicht finanziert werden mit der Mehrwertabgabe.

Stadträtin Karin Fein

Besten Dank, auch bei diesem Kredit, für die kritische Durchleuchtung des Projektkredites durch die Rechnungsprüfungskommission.

Sie befinden heute über einen Bruttokredit von 11'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker. Der Ort und die Ausführung des projektierten Bauvorhabens wurde von der Rechnungsprüfungskommission kritisch beurteilt und nach umfassendem Austausch mit der heute anwesenden Projektleiterin Katja Hoff und unserer Leiterin der Abteilung Liegenschaften, Sonja Schiffner, von der Rechnungsprüfungskommission als realisierungsfähig befunden worden.

Vorbehältlich von Ihrer Zustimmung und derjenigen durch die Stimmberechtigten und auch des Baubewilligungsverfahren sind folgende Meilensteine im Projekt vorgesehen:

- Ausführungsplanung: ab Oktober 2022
- Baubewilligungsverfahren: Januar 2023 bis April 2023
- Submission in Etappen: gestaffelt von Februar 2023 bis Dezember 2023
- Baubeginn: August 2023
- Realisierung: September 2023 bis April 2024
- Bezug / Inbetriebnahme: April 2025

Das heisst, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarschulhauses Wilacker in ca. drei Jahren für den Sportunterricht nicht mehr in andere Schulhäuser der Stadt Adliswil verschieben müssen.

Der stark sanierungsbedürftige Doppelkindergarten Wanneten, welcher sich in der Wohnzone W3 befindet, kann durch als Folge des Projektes in 3 Jahren aufgegeben und das Grundstück einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Selbstverständlich werden wir dann zu diesem Zeitpunkt diese Nutzung wieder neu beurteilen. Die Schuleinheit Wilacker umfasst den neu errichteten Primarschulstandort Wilacker sowie die aus den 60er und 70er Jahren stammenden Kindergärten Sihlau, Sonnenrain und Wanneten. Dadurch, dass der Turnunterricht bisher in

weiter entfernten Schulhäusern durchgeführt werden muss, bedeutet für die Schule einen beträchtlichen Zeitverlust und damit auch erhöhte Kosten.

Zudem stellen wir fest, dass diese Schuleinheiten sehr bald die Turnhallen vermehrt selber benötigen werden.

- Das geplante Gebäude ist mit dem Zugang zur Turnhalle an die bestehende Schulanlage angebunden und schafft gleichzeitig geschützte Aussenräume für die Kindergärten.
- Die Architektur ist funktional, flexibel und zeitgemäss. Sie schafft eine Bildungsinfrastruktur, die Mehrfachnutzungen ermöglicht, eine hohe Flexibilität hinsichtlich Grundrissaufteilung bietet und sich an verändernde Rahmenbedingungen anpassen kann.
- Die Turnhalle ergänzt die Schulanlage Wilacker um den dringend benötigten Raum für den Schulsport, ergänzt das Angebot der Betreuung sinnvoll und steht dem Vereinssport zur Verfügung.

Insgesamt bietet das Projekt eine sparsame und wirtschaftliche Gesamtlösung für eine Turnhalle plus flexibel nutzbarer Raum für drei Kindergärten.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Projekt.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Dem Bruttokredit von 11'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk, zugestimmt.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Der Kredit für das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2021) und der Inbetriebnahme.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der Beleuchtende Bericht für die Volksabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Minderheitsanträge werden vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffer I im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 1, braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 33 Stimmen zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie dem Bruttokredit von 11'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk, zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung (GGR-Nr. 2022-337)

Motion von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Harry Baldegger (FW) und Daniel Frei (FW) vom 2. Februar 2022

Der Stadtrat nimmt mit Beschluss vom 12. April 2022 die Motion entgegen. Es kommt nur zur Abstimmung im Rat, wenn jemand von Ihnen einen Ablehnungsantrag stellt. Ansonsten gilt die Motion als überwiesen

Bernie Corrodi (FW)

Wir danken dem Stadtrat herzlich für die positive und unterstützende Antwort zu der Interpellation der Freien Wähler im Zusammenhang mit dem Sammeln von Verpackungsplastik. Es freut uns sehr, dass Bewegung in die Geschichte kommt, auch, wenn wir gehört haben, dass Vermeidung noch besser als Sammeln wäre. Das ist sicher richtig, funktioniert aber leider nicht.

Nun warten wir gespannt auf die Lösung zur Umsetzung, denn nach wie vor verbraucht jeder Schweizer, vom Baby bis zum Greis, 170 Kg Plastik im Jahr. Noch eine Zahl: zwischen 1950 und 2015 sind 8,3 Milliarden Tonnen Plastik produziert worden. Nicht erwähnen muss ich, dass der Plastik in unserer Nahrungskette angekommen ist, dass Plastik mittlerweile auch grundlegende Prozesse auf unsere Planeten beeinflusst und sich insbesondere negativ auf unser Klima auswirkt. Und: sogar unverdächtige Magazine wie die "Schweizer Familie" berichten mittlerweile euphorisch über die Wiederverwertung von Plastik. In diesem Sinne meine Damen und Herren ein SVP-Zitat: Freude herrscht.

Xhelajdin Etemi (SP)

Dieses Thema hat uns sehr beschäftigt und Anlass zu vielen Diskussionen gegeben. Hierzu möchten wir folgende Informationen weitergeben, welche zum Nachdenken und Planen Anreiz geben sollen:

- der Stadtrat sollte vorweg eine Studie machen, welche im Gesamtkontext und in Verbindung mit dem Recycling anderer Abfälle steht
- die Stadt sollte einen Pilotversuch starten, welcher begrenzt ist und alle Daten genau misst
- es sollte keine eigene Linie nur für Plastikrecycling gefahren werden
- die Logistik für die Sammlung sollte der Stadtrat vorweg prüfen und selber entscheiden, und sich nicht von Dritten beeinflussen lassen
- die Wiederverwertung und deren Studie sollte für die Stadt als erster Schritt im Vordergrund stehen

Hier noch zum Mitdenken:

- Generell gilt für alle, das Recycling an der Quelle beginnen sollte, d.h. die Verpacker sollten vorher prüfen, ob tatsächlich Plastikverpackung nötig ist
- ein Verbund von Plasticrecyclern ist nicht fördernd, sondern bindend, deshalb sollte die Stadt Adliswil ihre eigene Strategie haben
- in die Verbrennungsanlage zu bringen ist kontraproduktiv
- Trennung von Plastik an der Quelle ist das Zauberwort
- wir befürworten das Recyceln von Plastik sehr

Christoph Gubser (FDP)

Die FDP Fraktion stimmt dem Vorstoss zu, wenn auch mit ein bisschen weniger Euphorie als meine Vorredner, weil wir der Meinung sind, dass das Problem so letztlich nicht gelöst wird. Wir begrüssen zwar Bemühungen, Rohstoffe wieder zu verwerten und dem Kreislauf wieder zuzuführen. Jedoch nur, wenn das Rezyklieren tatsächlich ressourcen- und emissionsschonender als die Neugewinnung ist. Daten dazu fehlen da vollständig. Dieser Pilot soll darum auch dafür genutzt werden, Erfahrungen zu diesem Punkt zu sammeln.

Aus Sicht der FDP braucht es bei diesem Thema auch eine Fokussierung auf das Verursacherprinzip bei den Kosten. Wir alle sind gefordert, alle Arten von Abfall zu reduzieren. Nicht nur wir als Verbraucher, sondern auch die Verkaufsstellen und die Hersteller. In der heutigen Zeit darf es einfach nicht mehr sein, dass das Auspacken einem Kampf durch mehrere Verpackungsschichten entspricht, um letztlich völlig erschöpft aber triumphal das gekaufte Produkt in Händen zu halten.

Die FDP bittet aus diesen Gründen den Stadtrat, im Rahmen des Pilots, gewisse Analysen vorzunehmen, die mindestens folgende Punkte klärt:

1. Welche Möglichkeiten bieten sich im Rahmen des Pilots, um verursachergerechte Kostenbeteiligungen einzubringen
2. Klärung, ob ein Recyclieren tatsächlich günstiger kommt, im Sinne von Ressourcen und Emissionen, als die Neugewinnung
3. Wie effektiv ist diese Sammelmethode im Vergleich zu den bestehenden Sammelmethoden, zum Beispiel im Rahmen von einer Rückgabe im Geschäft.

Angela Broggin (GP)

Wie bereits bei der ersten Debatte, sind wir immer noch positiv eingestellt gegenüber der Motion der FW zur Sammlung von Plastikabfällen auf dem Stadtgebiet und danken dem Stadtrat für die Antwort.

Trotzdem habe interessanterweise ich als Grüne letzten Herbst das kritischste Votum zu diesem Thema gehalten. Heute bin ich nicht mehr ganz alleine und wir sind immer noch nicht restlos begeistert und überzeugt vom Plastiksammeln. Es ist sicherlich sinnvoll, Plastikabfall in den Wertstoffkreislauf rückzuführen. Plastik zu verbrennen bedeutet immer, fossile Rohstoffe zu verbrauchen und somit zu verlieren. Trotzdem ist das Recycling von Plastik nicht ganz einfach, es ist relativ aufwändig, sprich teuer und nur unter optimalen Bedingungen sinnvoll. Darum ist es auch nötig, wie es der Stadtrat erwähnte, dass die Stadt alle nötigen Voraussetzungen schafft, bevor man mit dem Sammeln beginnt.

Es ist mir wichtig, zu erwähnen, dass das Ziel wirklich sein sollte, Plastik zu vermeiden. Ein richtiges Entsorgen könnte eben auch dazu führen, dass man beim Verbrauch leichtsinniger wird, weil man denkt, ich kann es ja recyceln, also ist es okay, wenn ich Plastik verbrauche. Hier könnte die Stadt eventuell auch unterstützend wirken: ein "Unverpackt Laden" in Adliswil wäre beispielsweise eine Idee für einen neuen Vorstoss. Und ebenfalls ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass weniger Plastik durch Littering in die Natur entsorgt wird. So würde das Problem an der Wurzel angepackt.

Prinzipiell ist es aber sicherlich sinnvoll, eine Plastiksammlung anzubieten und so für die richtige Entsorgung zu sorgen. Am Ende, da bin ich auch mit dem Stadtrat einig, führt auch diese Massnahme zu einem besseren Bewusstsein bei den Verbrauchern und somit hoffentlich auch zu einem Schritt in die Richtung: Reduce, Reuse, Recycle.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, ist die Motion gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Wir hatten heute eine recht kurze Sitzung, deswegen kann ich trotz reiflicher Überlegung kein doppeltes Sitzungsgeld sprechen. Ich hoffe aber, dass Ihr umso mehr Zeit habt, den Schlummertrunk zu geniessen, den wir im Restaurant Tomate einnehmen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20:16 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin